



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 323 547 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.07.2003 Patentblatt 2003/27

(51) Int Cl.7: **B44D 3/16**

(21) Anmeldenummer: **02024888.6**

(22) Anmeldetag: **08.11.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Adelheid, Klaus**
40211 Düsseldorf (DE)

(72) Erfinder: **Adelheid, Klaus**
40211 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **10.11.2001 DE 20118206 U**

(54) **Doppelwandiger Hohlraumspachtel**

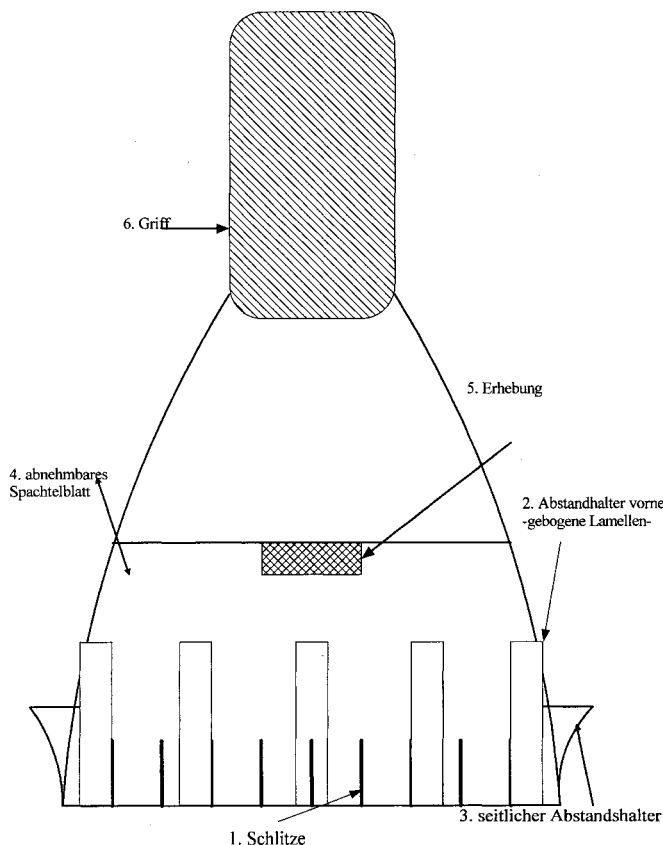
(57) 2.1 Schaber nach dem heutigen Stand der Technik entfernen Beläge vom Untergrund durch mechanische Wirkung. Sie beschädigen oft den Untergrund und benötigen einen gewissen Kraftaufwand.

2.2 Damit der Untergrund weitgehend intakt bleibt, wird mit dem doppelwandigen Hohlraumsschaber

Dampf oder Flüssigkeit hinter den Belag (1) geleitet. Dies geschieht ohne Kraftaufwand.

2.3 Der Schaber schont den Untergrund durch Abheben des gelösten Belages und erleichtert den Arbeitsvorgang, wie in der Zeichnung ersichtlich.

Zeichnung 1



EP 1 323 547 A2

Beschreibung

[0001] Doppelwandiger Hohlraumschaber zur Ablösung am Untergrund haftender Beläge.

[0002] Schaber nach dem heutigen technischen Stand besitzen eine Gebrauchsfläche und eine Kunststoffver dickung am Rand oder einen Griff zum anfassen. Sie sind aus Kunststoff oder Metall.

Sie sind dafür geeignet Oberflächen durch schaben, schrappen oder schieben von unerwünschten, nicht haftenden Belägen u. ä. zu befreien. Dies geschieht rein mechanisch und unter großer Kraft- und meist erheblichem Zeitaufwand. Sind Beläge verklebt oder verkleistert, wie z. B. Tapeten, ist ein Entfernen mit einem derartigen Schaber ohne Beschädigung der Oberfläche nicht möglich.

[0003] Der in Schutzanspruch angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde fest haftende Beläge von Untergründen zu lösen und zu entfernen.

[0004] Dieses Problem wird mit den in Schutzansprüche aufgeführten Merkmalen und Dampfeinspeisung gelöst.

[0005] Die Erfindung ermöglicht es Dampf oder Flüssigkeiten an und hinter einen verklebten oder verkleisterten Belag an Wänden oder Böden zu bringen.

Dadurch dass das obere Spachtelblatt in der unteren Hälfte aus einem weichen, dünnen biegsamen Material (Zeich.2/1) sein kann, kann es unter den zu lösenden Belag gedrückt werden und bewirkt eine Vorablockierung des Belages. Während der Spachtel nach unten geschoben wird kann zum Beispiel an der Unterseite (Zeich.2/3)des Spachtels Dampf austreten. Der Dampf bewirkt eine Erhitzung und Aufweichung des Kleisters oder Klebers. Die möglichen Lamellen(Zeich.2/2), die zur Spachtelmitte weisen können, an der unteren Kante des oberen Spachtelblattes können den abgelösten Belag nach unten führen. Durch das Eigengewicht des abgelösten Belages wird eine leichtere Entfernung desselben erreicht. Des weiteren wird damit eine mögliche Verletzung durch Kratzer oder Schnitte an der Hand des Benutzers vermieden, ebenso würde eine Verschmutzung der Hand des Arbeitenden sehr gering ausfallen. Durch mögliche seitliche Ausbuchtungen (zeich1/3) am Spachtel wird der Belag seitlich weg geschoben und eine Verschmutzung und/oder Verstopfung des Spachtelinnenraumes vermieden.

Durch eine mögliche Verkürzung des Spachtelunterblattes (Zeich.2/5) kann der Dampf gezielt unter den Belag geführt werden. Somit würde sich Kleber oder Kleister erhitzen und auflösen oder aufweichen. Des weiteren würde dadurch eine schonende Abtragung des Belages ermöglicht und der Untergrund weitgehend unverseht gelassen.

Dadurch dass an der unteren Kante der Oberseite Schlitze (Zeich.1/1) angebracht sein können, die zur Spachtelmitte hinlaufen dürfen, würde der Belag vorab angelöst und durch sofort nachströmenden Dampf von z. B. eines unteren Auslasses (Zeich.2/3), wäre eine

vollkommene, material schonende Ablösung des Belages gewährleistet. Dadurch dass genügend Abstand (Zeich.2/3) zwischen dem oberen und unteren Spachtelblatt möglich ist, wird eine Verschmutzung des Innenraumes vermieden. Sollte es dennoch zu einer Verschmutzung oder Verstopfung kommen, so kann durch einen abnehmbaren unteren Teil (Zeich.1/4) des oberen Spachtelblattes, Zugang zum Reinigen des Innenraumes geschaffen werden.

Der doppelseitige Hohlraumschaber ist einfach in der Handhabung.

[0006] Ein Ausführungsbeispiel wird anhand des Arbeitsvorganges des Tapetenablösens veranschaulicht:

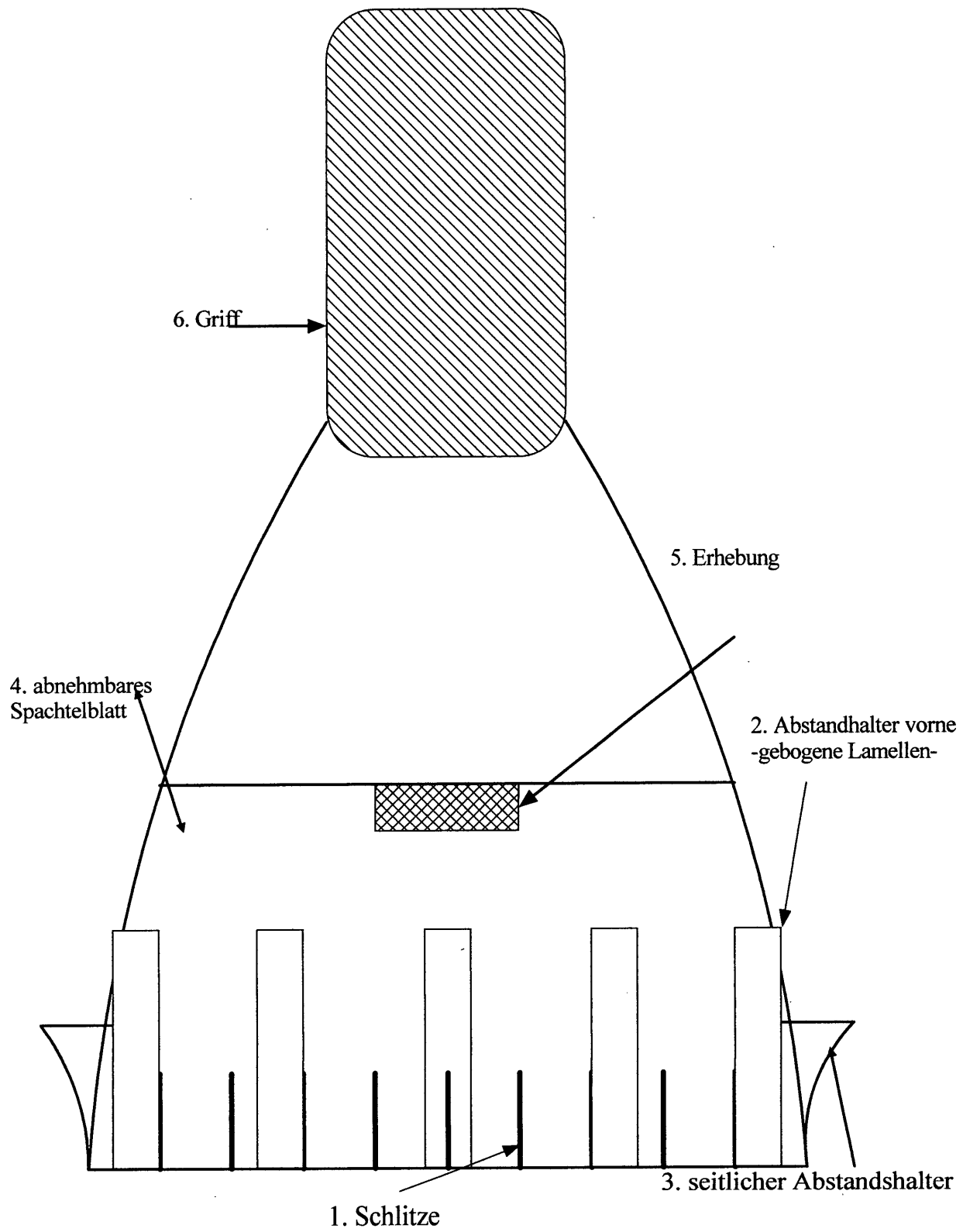
[0007] Die Tapete wird durch den an der unteren Breitseite (Zeich.1/1) des Schabers austretenden Dampf aufgeweicht und kann mit der Schaberfläche am Rand gelöst werden. Der Schaber wird nun unter der abgelösten Tapete angesetzt und mit leichtem Druck langsam nach unten geführt. Der währenddessen austretende Dampf löst den hinter der Tapete sitzenden Kleber, die Tapete wird mit dem Schaber in Schabrichtung abgetragen. Die abgetragene Tapete rollt sich über die an der unteren Kante angebrachten Lamellen (Zeich.2/2) und fällt zu Boden. Eine Verletzung oder Verschmutzung der Hand des Arbeitenden wird somit vermieden. Die seitlichen angebrachten Ausbuchtungen (Zeich.1/3) hindern Tapetenfetzen daran in den Innenraum einzudringen. Auf diese Art und Weise ist überhaupt erst in einem -kurzen, mühelosen- Arbeitsgang das Entfernen von Tapeten möglich. Die Erfindung spart Körperkraft und Zeit, wodurch sie auch und besonders für einen gewerblichen Einsatz z.B. in Malerbetrieben geeignet ist.

Patentansprüche

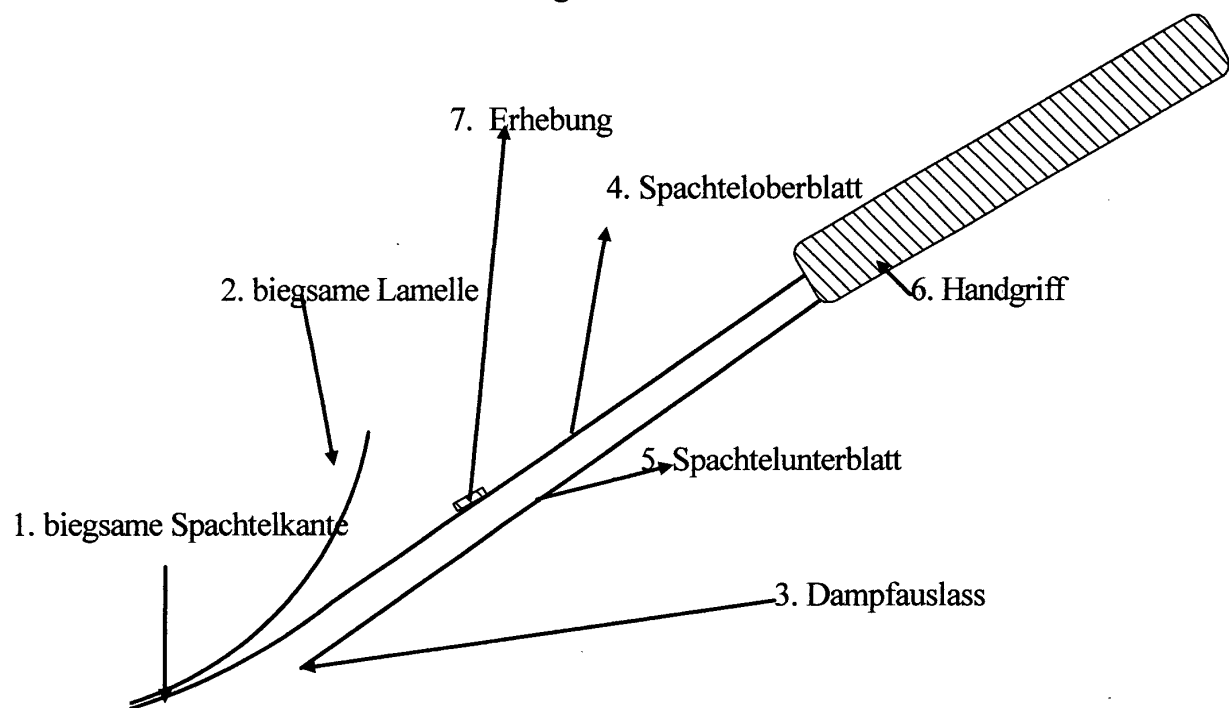
1. Doppelwandiger Hohlraumschaber zur Ablösung am Untergrund haftender Beläge von ebenen Flächen, der einen Griff mit Gewinde am Griffende besitzt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ober- und Unterseite (1) des Schabers durch Seitenwände auf Abstand gehalten werden, sich zum Ende verjüngen und in einem hohlen Griff (2) münden, insbesondere der an seinem Ende ein Gewinde (3) zur Verschraubung an einen Schlauch, hat.
2. Schaber nach Schutzanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterseite (1) über die Oberseite herausragt oder sich wechselseitig überlappen kann.
3. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Verschraubung per Gewinde am Griffende (3) mit einem Schlauch eine Einspeisung von Dampf- oder Flüssigkeiten ermöglicht.

4. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Schaber ein
oberes und unteres Spachtelblatt umfasst und we-
nigstens ein Teilbereich, insbesondere ein unterer
Teilbereich des oberen Spachtelblattes entfernbar
ist. 5
5. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass am unteren
Spachtelblatt eine Rahmenkonstruktion angeord-
net ist, in der wenigstens ein Teilbereich des oberen
Spachtelblattes geführt und/oder gehalten ist. 10
6. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass ein entfernbarer
Teilbereich des oberen Spachtelblattes einen fe-
sten Vorsprung oder bewegliche Erhebung auf-
weist, insbesondere zur erleichterten Entfernung
des Teilbereiches. 15
20
7. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens das
obere Spachtelblatt an seinem unteren Ende we-
nigstens einen Schlitz aufweist, insbesondere der
sich in Spachtelrichtung erstreckt. 25
8. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens das
obere Spachtelblatt ganz oder teilweise und/oder
im unteren Bereich aus einem flexiblen, insbeson-
dere elastischen Material, insbesondere Feder-
stahl, ausgebildet ist. 30
9. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass am unteren Ende
des oberen Spachtelblattes wenigstens eine La-
melle befestigt, insbesondere angeformt ist, die
sich über ihre Länge über dem Spachtelblatt, ins-
besondere in einem konkaven Verlauf, erhebt. 35
40
10. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass seitlich des unte-
ren und/oder oberen Spachtelblattes wenigstens
ein starrer oder abnehmbarer Vorsprung angeord-
net ist, insbesondere zur Wegführung von abgetra-
genem Belag und/oder zur Einhaltung eines Ab-
standes zu einer Wand. 45
11. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Spachtelblät-
ter am Griffelement lösbar befestigt sind, insbeson-
dere zur Verwendung unterschiedlicher Spachtel-
blattbreiten und Spachtelblattstärken. 50
12. Schaber nach einem der vorherigen Ansprüche, 55
dadurch gekennzeichnet, dass an dem Griffele-
ment Verlängerungselemente anbringbar sind.

Zeichnung 1



Zeichnung 2



Schnitt durch den Hohlraumspachtel in der Vorderansicht

Zeichnung 3

